

AMTSBLATT



der Stadt Würselen

NR. 12 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 12. August 2022

Seite 1

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 16. August 2022

Am Dienstag, 16.08.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Die Maskenpflicht entfällt; es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske empfohlen.

T A G E S O R D N U N G **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 16.08.2022, 18:00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2020
- 4 Entwicklung der Energiekosten bei der Stadt Würselen; hier u.a. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2022 und Ausblick 2023 ff.
- 5 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021
- 6 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Sportanlage Kauseneichsgasse: Neubau des Umkleidegebäudes
- 7 Entscheidung über das Realisierungsverfahren „Abbruch und Neubau Gymnasium Würselen inkl. 3-fach Sporthalle“
- 8 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung von Raumlufttechnischen Anlagen (RTL-Anlagen) an Bildungseinrichtungen
- 9 Aktualisierte Termine für die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024
- 10 Finanzbericht nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)
- 11 Finanzcontrolling zum 30.04.2022; Ergänzung aufgrund Nachfragen in der Sitzung des Rates am 21.06.2022
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Neuvergabe der Konzessionen für das Strom-, Gas- und Wassernetz; Auftragsvergabe für die Beratungsleistungen für den Bereich Wasserkonzession
- 2 Abschluss eines Vertrages für die Erstellung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021; hier 1. Nachtrag
- 3 SEW Verwaltungs-GmbH: Weisung des Gesellschaftervertreters
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen:
 - 4.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Rückwärtige Erweiterung der Gesamtschule Krottstraße am Bestandsgebäude um 10 Klassen (5-zügig)
 - 4.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Besetzung einer Amtsleitung (m/w/d)

- 4.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Entwicklung von Versorgungsverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien der Pensionsverpflichtung der Stadt Würselen – Vergabe eines Auftrags
- 4.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Weisung des Vertreters der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG zum Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der Green GmbH
- 5 Halbjahresbericht über die verbundenen Unternehmen der Stadt Würselen
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 4. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Einstellung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 "Singer-Gelände" sowie zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Singer-Gelände

Im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 21.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht:

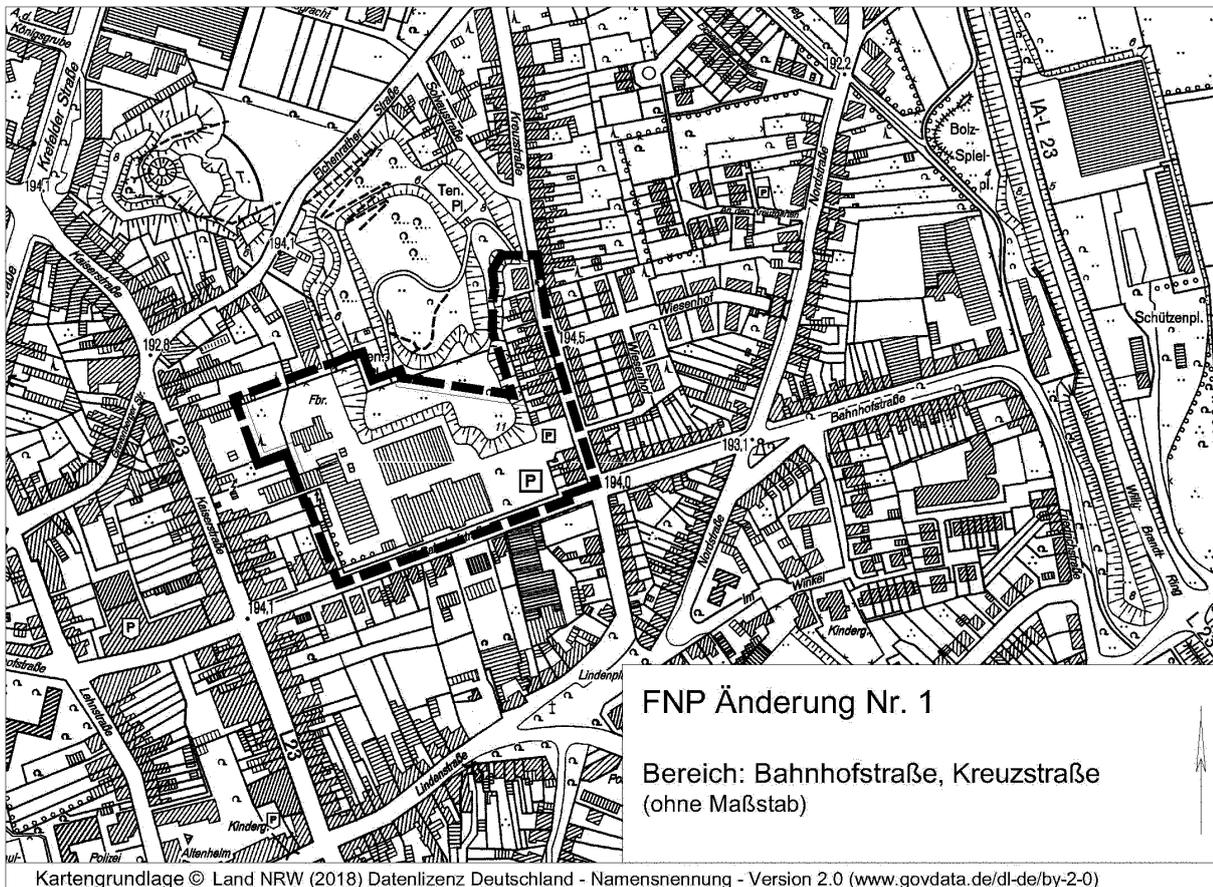
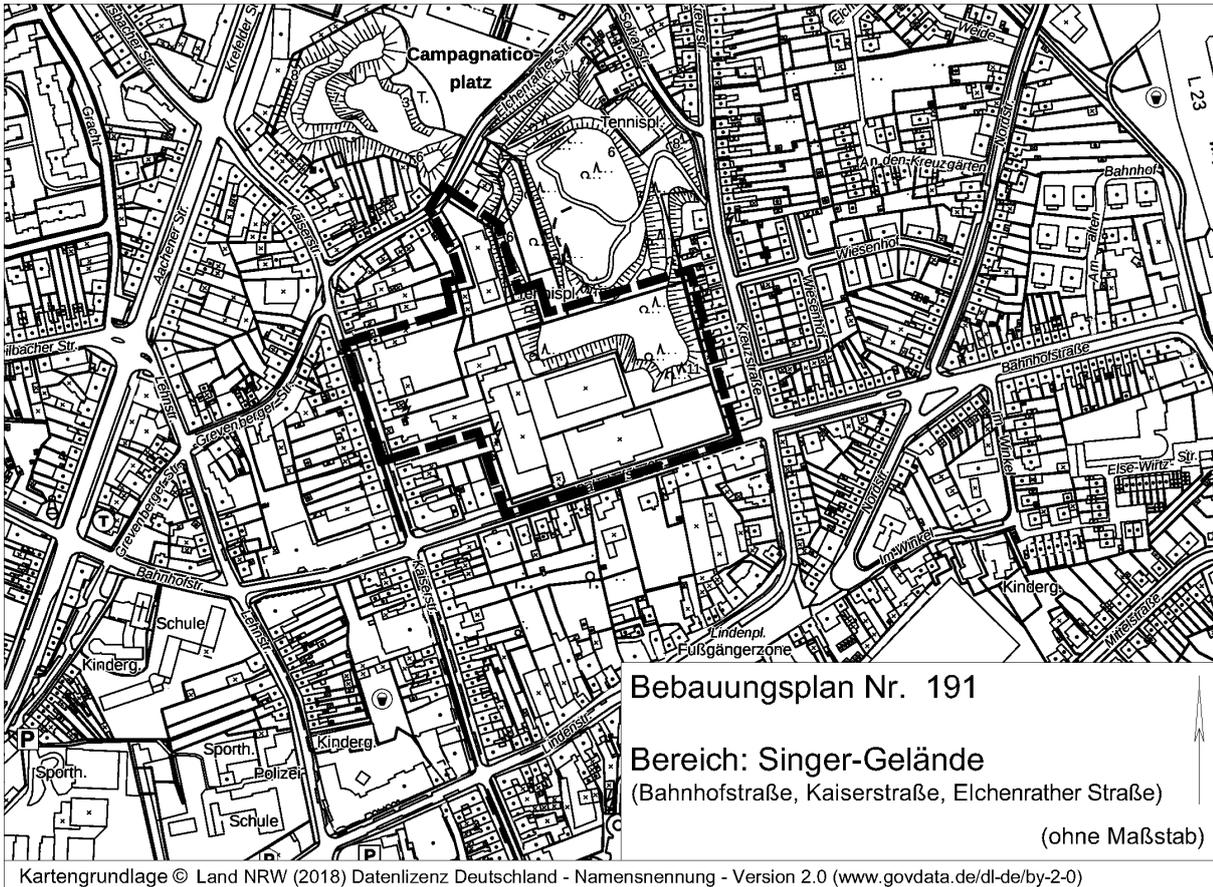
„Der Rat zieht die auf den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität übertragene Entscheidung gem. der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt, die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 "Singer-Gelände" sowie die zugehörige 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen.“

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung der Verfahren und die Aufhebung des vorgenannten Beschlusses bekannt gemacht. Die Verfahren sind damit abgeschlossen.

Würselen, den 3. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Pläne siehe nächste Seite



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300 "Kalkhaldenquartier"

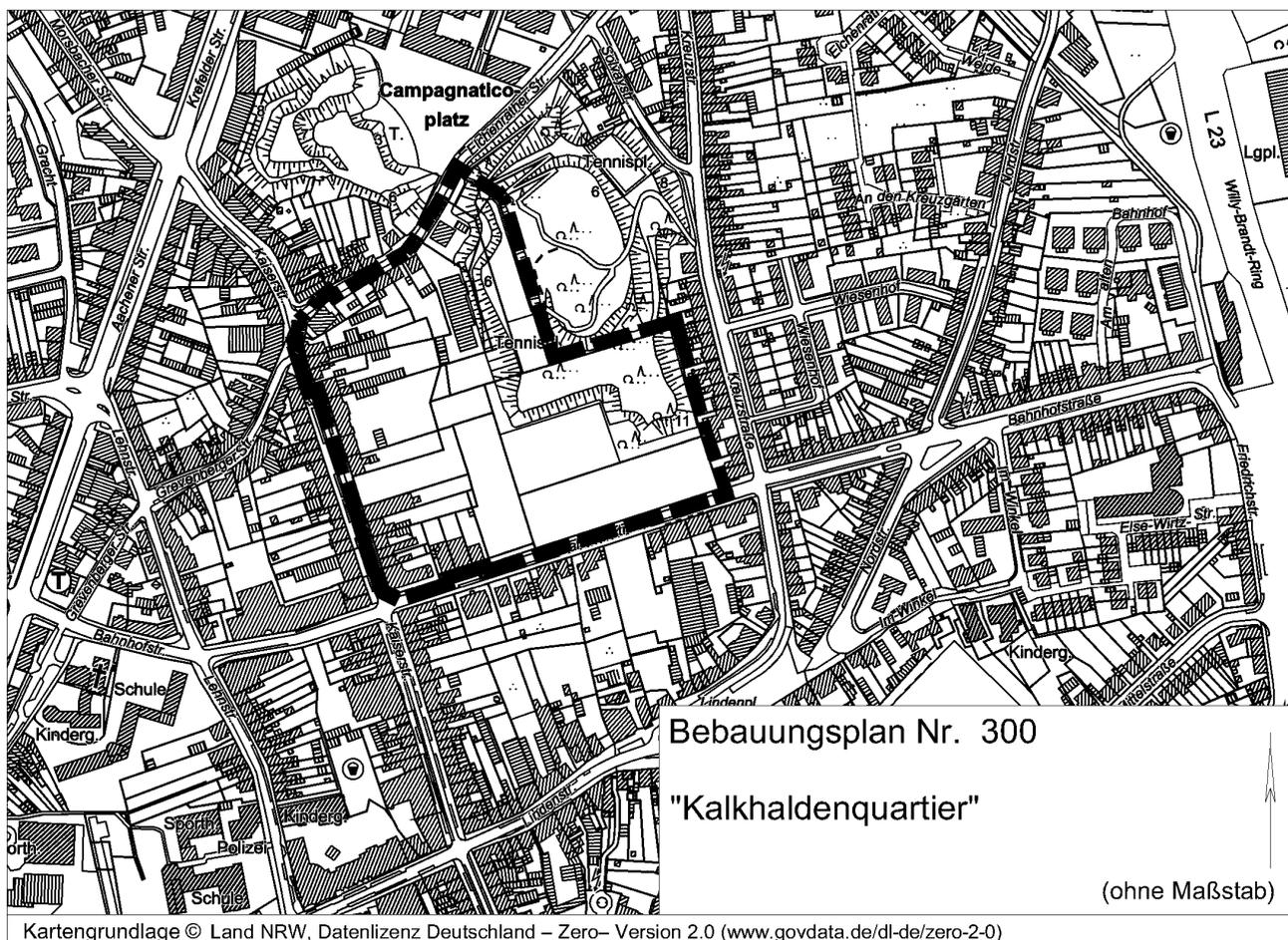
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 21.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht:

„Der Rat zieht die auf den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität übertragene Entscheidung gem. der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300 "Kalkhaldenquartier", der im Süden von der Bahnhofstraße, im Westen von der Kaiserstraße, im Norden von der Elchenrather Straße, im Nordosten vom Fuß der westlichen Kalkhalde und im Osten von den hinteren Grundstücksgrenzen der Gebäude an der Kreuzstraße liegt.“

Ziel und Zweck der Planung ist, die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Singer-Geländes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zu leiten und voranzubringen.

Würselen, den 3. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister



2. Änderung der Entgeltordnung vom 19.12.2007 für die Jugendkunst- und Musikschule der Stadt Würselen

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Dauer	Entgelte
45 Min	3,00 Euro wöchentlich
60 Min.	4,00 Euro wöchentlich
90 Min.	5,80 Euro wöchentlich
120 Min.	6,30 Euro wöchentlich

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Einzelunterricht:	30 Min.	15,70 € wöchentlich
Einzelunterricht:	45 Min.	23,55 € wöchentlich
Einzelunterricht:	60 Min.	31,40 € wöchentlich
Gruppe mit 2 Teilnehmern:	45 Min.	11,75 € wöchentlich
Gruppe mit 6 Teilnehmern:	45 Min.	5,50 € wöchentlich
Gruppe mit 10 Teilnehmern:	45 Min.	3,30 € wöchentlich

3. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Berechnung der Theaterkurse berechnet sich nach Teilnehmerzahl und Kursangebot.

4. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Unterstrich „Inhaber/Inhaberinnen des Würselen-Passes“ entfällt.

5. In § 5 werden folgende Sätze eingefügt:

„Die Einverständniserklärung zum Bankeinzug erfolgt mit der Anmeldung und ist ausschließlich bezogen auf das laufende Kursjahr. Es werden keine Barzahlungen entgegengenommen. Eine Zahlung in Teilbeträgen (maximal vier Raten) ist ab einer Kursgebühr von 100,00 € möglich.“

6. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Veranstaltungen“ wird durch das Wort „Kurse“ ersetzt.

7. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Zuviel gezahlte Entgelte gemäß § 4 und § 6 Abs.1 werden auf Antrag im Laufe des Kursjahres zurückerstattet.“

8. § 7 wird wie folgt geändert:

„Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.08.2022, in Kraft.“

Artikel II**§ 22 Inkrafttreten**

Die Änderung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 9. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5013576-0200-1

Bescheid: 14.06.2022

An: Moez Quertani

zuletzt wohnhaft: Auf der Ruhr 37, 50999 Köln

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 2. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 12.07.22

**Kassenzeichen: 321000086551330, 321000086551810, 321000086553996,
321000086560267, 321000086510782, 321000086508320**

Marilena Stoica

zuletzt gemeldet: Kaiserstr. 18, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 12.07.22

Kassenzeichen: 5039177

secuAID GmbH

zuletzt gemeldet: Lisa-Meitner-Str 21, 52511 Geilenkirchen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem/der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 9. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 12.07.22

Kassenzeichen: 5006478

Mahamed Ahmed Hussien

zuletzt gemeldet: Kreuzstr. 45, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 9. August 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Bekanntmachung der StädteRegion Aachen über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Die in 52146 Würselen gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bardenberg, Flur 13, Flurstück 10, 11, 12, 233, 390 und Gemarkung Bardenberg, Flur 20, Flurstück 546 sind vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung vom 08.12.2020 erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift. Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 132/133 in der Zeit vom 29.08.2022 bis 28.09.2022.

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegung Einwendungen erheben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der Anschrift Der Städteregionsrat, A 62 Kataster- und Vermessungsamt, Zollernstraße 20, 52070 Aachen zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung

durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Aachen, den 4. August 2022

Der Städteregionsrat
i.A. Andreas Bruchhage

Rathaus geschlossen

Wegen interner Umzüge aller Ämter bleibt das Rathaus von Freitag, 19. August, bis einschließlich Montag, 22. August, geschlossen. Die Stadtverwaltung ist weiterhin über die Telefonzentrale erreichbar: 02405 67-0.

Online-Terminanfragen für das Einwohnermeldeamt sind selbstverständlich weiter nutzbar. Folgende Dienstleistungen können online angefragt werden: Anmeldung, Ummeldung, Antrag Personalausweis, Antrag Reisepass, Antrag Kinderreisepass, öffentlich-rechtliche Namensänderung.

Infos unter: serviceportal.wuerselen.de oder wuerselen.de/terminregelung-bei-der-stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung Würselen bittet um Verständnis.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!
Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

